

Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg **Vergabe-Richtlinien des Stipendien-Programms** **in Einfacher Sprache**

Dieser Text ist in Einfacher Sprache geschrieben. Das bedeutet: Die Wörter und die Sätze sind einfach. Wenn wir schwierige Wörter verwenden, erklären wir sie.

Am Ende von diesem Text finden Sie Wort-Erklärungen. Dort erklären wir noch einmal alle schwierigen Wörter. Und Sie finden die Sonder-Zeichen und die Abkürzungen.

1. Für wen ist das Stipendien-Programm?

Das Stipendium ***Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg*** ist ein Stipendium von der Baden-Württemberg Stiftung. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine Einrichtung in Baden-Württemberg. Sie macht Projekte, die Menschen oder Gruppen helfen. Und sie gibt Menschen oder Gruppen Geld für bestimmte Dinge.

Ein Stipendium ist eine Förderung. Die Förderung ist zum Beispiel

- für Menschen, die ein Studium oder eine Ausbildung machen
- für Künstlerinnen und Künstler
- für Forscherinnen und Forscher

Mit dem Stipendium ***Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg*** will die Stiftung Menschen helfen, dass sie in Baden-Württemberg eine gute Arbeit finden.

Vergabe-Richtlinien für ein Stipendium sind genaue Informationen darüber, wie man das Stipendium bekommt.

Haben Sie eine **Ausbildung** in einem Beruf gemacht und ein Zeugnis bekommen? Dann haben Sie einen Berufs-Abschluss.

Oder haben Sie ein **Studium** gemacht und ein Zeugnis bekommen? Dann haben Sie einen Studien-Abschluss.

Wenn Sie den Abschluss in einem anderen Land gemacht haben, brauchen Sie in Deutschland erst eine **Anerkennung für den Abschluss**. Wenn Sie eine Anerkennung für einen Abschluss haben, gilt der Abschluss in Deutschland. Man sagt auch: Der Abschluss ist anerkannt.

Das bedeutet: Die Ausbildung oder das Studium gilt in Deutschland. Dann dürfen Sie in Ihrem Beruf arbeiten. Das Stipendium kann Ihnen dabei helfen, dass Sie die Anerkennung bekommen.

Für manche Studien-Abschlüsse aus anderen Ländern kann man in Deutschland keine Anerkennung bekommen. Dann kann das Stipendium Ihnen helfen, dass Sie trotzdem **eine Ihrer Berufs-Qualifikation entsprechende Arbeit** in Baden-Württemberg finden können. Das bedeutet: Sie finden eine Arbeit, die zu Ihrem Abschluss und Ihren Erfahrungen im Beruf passt.

Das Stipendium ***Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg*** gibt es erst einmal 3 Jahre lang in Baden-Württemberg.

In Mannheim gibt es eine Einrichtung mit dem Namen: **Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim**. Das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim ist der Projekt-Träger für das Stipendium.

Das bedeutet: Das Interkulturelle Bildungszentrum macht die Beratung für die Anträge. Und das Interkulturelle Bildungszentrum führt das Stipendien-Programm durch. Die Abkürzung für das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim ist: Ikubiz.

Welche Hilfen gibt es?

- Hilfe, damit der Abschluss anerkannt wird. Dafür muss man zeigen, dass der Abschluss so viel wert ist wie ein Abschluss in Deutschland. Das heißt: **Anerkennungs-Verfahren**. Oder: Feststellung der Gleich-Wertigkeit von ausländischen Berufs- und Studien-Abschlüssen.
Dafür muss man einen Antrag bei einem Amt stellen. Das Amt heißt: Zentral-Stelle für ausländisches Bildungs-Wesen. Die Abkürzung heißt: ZAB.
- Hilfe, damit Sie eine **Zeugnis-Bewertung** bekommen: Eine Zeugnis-Bewertung ist ein Papier von der ZAB. Auf dem Papier steht, was für einen Studien-Abschluss Sie in Ihrem Land gemacht haben. Und welcher Abschluss das in Deutschland wäre. Dafür vergleicht die ZAB die Abschlüsse in Ihrem Land mit den Abschlüssen in Deutschland. Sie können die Zeugnis-Bewertung mitschicken, wenn Sie sich für eine Arbeits-Stelle bewerben.
- Hilfe, damit Sie eine **Ausgleichs-Maßnahme** machen können. Eine Ausgleichs-Maßnahme ist ein Kurs oder eine Prüfung. Eine Ausgleichs-Maßnahme müssen Sie machen, wenn der Unterschied zwischen Ihrem Abschluss und dem Abschluss in Deutschland zu groß ist.
- Hilfe, damit Sie einen **Vorbereitungs-Kurs für Kenntnis- und Eignungs-Prüfungen** machen können. Bei einer Kenntnis-Prüfung oder einer Eignungs-Prüfung müssen Sie zeigen, dass Sie alles wissen und können, was man für Ihren Beruf in Deutschland braucht. Sie können vor der Prüfung einen Kurs machen. In dem Kurs können Sie sich auf die Prüfung vorbereiten.
- Sie können auch Hilfe für einen **Sprach-Kurs** bekommen. In dem Sprach-Kurs können Sie so viel Deutsch lernen, dass Sie damit in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten können.
- In Deutschland gibt es **nicht reglementierte Berufe**. Nicht reglementierter Beruf bedeutet: Sie müssen Ihre Berufs-Ausbildung nicht anerkennen lassen, damit Sie in dem Beruf arbeiten dürfen. Wenn Sie einen Studien-Abschluss für einen nicht reglementierten Beruf haben, können Sie auch Hilfe bekommen. Dann können Sie in diesem Beruf leichter eine Arbeit finden.

2. Für was können Sie Geld bekommen?

Wenn Sie Geld aus dem Stipendien-Programm brauchen, müssen Sie beim Interkulturellen Bildungszentrum einen Antrag stellen. Für diese Kosten können Sie einen Antrag stellen:

Sie können einen Antrag für Kosten für das Anerkennungs-Verfahren stellen.

Das Anerkennungs-Verfahren heißt auch: Feststellung der Gleich-Wertigkeit von ausländischen Berufs- und Studien-Abschlüssen. Dafür muss man zeigen, dass der Abschluss so viel wert ist wie ein Abschluss in Deutschland.

Für ein Anerkennungs-Verfahren muss man einen Antrag bei einem Amt stellen.

Das Amt heißt: Zentral-Stelle für ausländisches Bildungs-Wesen. Die Abkürzung heißt: ZAB. Für diese Kosten für das Anerkennungs-Verfahren können Sie Geld bekommen:

- Kosten für Übersetzungen, die Sie für das Anerkennungs-Verfahren brauchen
- Kosten, die Sie für das Anerkennungs-Verfahren bezahlen müssen. Sie können Geld für den ersten Antrag auf Anerkennung bekommen und für den nächsten Antrag.

Sie können einen Antrag für Kosten für Ausgleichs-Maßnahmen bei reglementierten Berufen stellen.

Reglementierter Beruf bedeutet: Es ist vorgeschrieben, welchen Abschluss Sie für den Beruf brauchen. Nur wenn Sie diesen Abschluss haben, dürfen Sie in diesem Beruf arbeiten. Und der Abschluss muss in Deutschland anerkannt sein.

Sie brauchen vielleicht bestimmte Ausgleichs-Maßnahmen, damit Ihr Abschluss anerkannt wird. Eine Ausgleichs-Maßnahme kann ein Kurs sein. In diesem Kurs können Sie alles lernen, was man für den gleichen Abschluss in Deutschland wissen und können muss. So ein Kurs heißt: Anpassungs-Lehrgang.

Eine Ausgleichs-Maßnahme kann auch eine Kenntnis-Prüfung oder eine Eignungs-Prüfung sein. Bei so einer Prüfung müssen Sie zeigen, was Sie wissen und können. Sie müssen alles wissen und können, was man für den gleichen Abschluss in Deutschland wissen und können muss.

Wenn Sie einen nicht reglementierten Beruf haben, können Sie auch einen Antrag stellen. Nicht reglementierter Beruf bedeutet: Sie müssen Ihre Berufs-Ausbildung nicht anerkennen lassen, damit Sie in dem Beruf arbeiten dürfen.

Für Menschen mit einem nicht reglementierten Beruf gibt es auch Weiterbildungs-Maßnahmen. Mit diesen Weiterbildungs-Maßnahmen können Sie Unterschiede in der Qualifikation ausgleichen.

Diese Maßnahmen heißen: **vergleichbare Maßnahmen**. Für die Kosten für diese Maßnahmen können Sie auch einen Antrag stellen.

Diese Kosten werden bezahlt:

- Kosten für Anpassungs-Lehrgänge und für vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen
- Kosten für Kenntnis-Prüfungen und Eignungs-Prüfungen. Und Kosten für Kurse, in denen Sie sich auf so eine Prüfung vorbereiten können
- Kosten für Lern-Material
- Fahrt-Kosten für das öffentliche Verkehrs-Mittel, das am wenigsten kostet. Zum Beispiel: für die U-Bahn, für den Bus oder für den Zug. Wenn Sie mit dem Zug fahren, bekommen Sie nur die Kosten für die 2.Klasse.
- Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder. Aber nur, wenn die Betreuung nicht reicht, die nichts kostet.

Sie können einen Antrag für Kosten für Sprach-Kurse stellen,

- wenn der Kurs schwieriger ist als B1. Es gibt verschiedene Sprach-Kurse: A1 ist der einfachste Kurs, C2 ist der schwierigste Kurs.
- wenn Sie in dem Kurs nicht nur Sprachkenntnisse für den Alltag lernen.
- wenn es vorgeschrieben ist, dass Sie für Ihren Beruf bestimmte Kenntnisse in der deutschen Sprache haben.

Sie können einen Antrag für Kosten für den Lebens-Unterhalt stellen.

Das sind zum Beispiel Kosten für Miete, Essen und Kleidung.

Für Kosten für den Lebens-Unterhalt können Sie einen Antrag stellen, wenn Sie ihren Lebens-Unterhalt nicht anders bezahlen können.

Und wenn Sie diese Maßnahmen machen:

- Ausgleichs-Maßnahmen
- Sprach-Kurse, für die Sie einen Antrag stellen können
- vergleichbare Maßnahmen bei nicht reglementierten Berufen

3. Welche Förderungen gibt es?

Es gibt zwei Möglichkeiten: monatliches Stipendium und Einmal-Zuschuss.

a) Monatliches Stipendium

Das bedeutet: Sie bekommen jeden Monat gleich viel Geld.

Für was können Sie das monatliche Stipendium verwenden?

- für den Lebens-Unterhalt in der Zeit, in der Sie eine Maßnahme machen
- für die Kosten für die Maßnahme
- für andere Kosten.
Zum Beispiel: Fahrt-Kosten, Betreuungs-Kosten für Ihre Kinder, Kosten für Sprach-Kurse.

Wenn Sie ein monatliches Stipendium bekommen, können Sie nicht auch noch einen Einmal-Zuschuss bekommen.

Wie viel Geld bekommen Sie bei einem monatlichen Stipendium?

Sie bekommen entweder 500 Euro oder 800 Euro oder 1.000 Euro in einem Monat.

Das kommt darauf an,

- wie viel Geld Sie zum Leben brauchen.
Das nennt man: individuelle Lebens-Verhältnisse
- wie viel Geld Sie haben
- ob Sie verheiratet oder verpartnert sind.

Verpartnert bedeutet: Sie leben in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft. Eine eingetragene Lebens-Partnerschaft gibt es in Deutschland für Paare mit dem gleichen Geschlecht (homo-sexuelle Paare).

Wie viel Sie bekommen, entscheidet das Interkulturelle Bildungszentrum zusammen mit der Baden-Württemberg Stiftung.

Wie lange bekommen Sie ein monatliches Stipendium?

- Das kommt darauf an, wie lange die Ausgleichs-Maßnahme oder die vergleichbare Maßnahme bei nicht reglementierten Berufen dauert.
- Die Lauf-Zeit ist 2 bis 12 Monate. Das bedeutet: Sie bekommen das Stipendium für mindestens 2 Monate und für höchstens 12 Monate.
- Manche Menschen müssen bei der Maßnahme oder beim Anerkennungs-Verfahren eine Pause machen. Dazu sagt man: Sie unterbrechen die Maßnahme. In der Pause bekommen Sie kein Geld. Die Pause gehört nicht zur Lauf-Zeit.
- Manche Menschen hören mit einer Maßnahme auf, die sie noch nicht zu Ende ist. Das heißt: Abbruch der Maßnahme. Dann kann die Baden-Württemberg Stiftung sagen, dass Sie Geld zurückzahlen müssen.

Wann bekommen Sie das Geld?

- Das monatliche Stipendium bekommen Sie selbst.
- Das erste Mal bekommen Sie Geld, wenn die Ausgleichs-Maßnahme anfängt. Oder die vergleichbare Maßnahme bei nicht reglementierten Berufen.
- Sie bekommen das Geld für einen Monat gleich am Anfang von diesem Monat.
- Spätestens nach 12 Monaten bekommen Sie kein Geld mehr.

b) Einmal-Zuschuss

- Einmal-Zuschuss bedeutet: Sie bekommen nur einmal Geld. Einen Einmal-Zuschuss können Sie bekommen, wenn Sie das Geld sehr schnell brauchen.
- Den Einmal-Zuschuss können Sie für die Kosten verwenden, die in Punkt 2 stehen. Und für Maßnahmen und Kurse, die weniger als 2 Monate lang dauern.
- Wie viel Geld bekommen Sie bei einem Einmal-Zuschuss?
Das kommt darauf an, wie viel Geld Sie wahrscheinlich brauchen. Dafür müssen Sie Nachweise zum Antrag geben. In den Nachweisen steht, für was Sie Geld brauchen. Und wie viel Geld Sie dafür brauchen.

Nachweise sind zum Beispiel: Informationen über die Kosten von Kursen, Angebote für Übersetzungen.

- Sie können auch mehrere Einmal-Zuschüsse nacheinander bekommen. Insgesamt können Sie nicht mehr als 1.000 Euro Einmal-Zuschüsse bekommen.
Und Sie können auch vor oder nach einem monatlichen Stipendium einen Antrag auf einen Einmal-Zuschuss stellen.
- Den Einmal-Zuschuss bekommen Sie selbst. Sie haben die Verantwortung dafür, dass Sie das Geld richtig verwenden. Sie dürfen das Geld nur für die Dinge verwenden, für die Sie das Stipendium bekommen haben.
- Das Geld kann auch der Träger von einer Maßnahme oder einem Kurs bekommen. Aber nur, wenn das Geld nur für eine Maßnahme oder einen Kurs ist und die Maßnahme oder der Kurs weniger als 2 Monate lang dauert.

Manchmal gibt es bei der Maßnahme eine Pause. In der Pause bekommen Sie kein Geld. Die Pause gehört nicht zu der Lauf-Zeit.

Manche Menschen hören mit der Maßnahme auf, auch wenn sie noch nicht zu Ende ist. Dann bekommen Sie kein Geld mehr. Und die Baden-Württemberg Stiftung kann sagen, dass Sie Geld zurückzahlen müssen.

4. Antrags-Berechtigte

Antrags-Berechtigte sind Menschen, die einen Antrag für ein Stipendium stellen dürfen.

Antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einem anderen Land einen Berufs-Abschluss oder einen Studien-Abschluss gemacht haben.

Sie müssen:

- die deutsche Staats-Bürgerschaft haben, oder
- Bürger oder Bürgerin eines Landes der Europäischen Union (EU) sein, oder
- einen Aufenthalts-Titel haben, oder
- eine Aufenthalts-Gestattung nach § 55 AVG haben.

§ bedeutet: Paragraph. Das ist ein Teil von einem Gesetz.

AVG bedeutet: Asyl-Verfahrens-Gesetz

Sie müssen außerdem:

- seit mindestens drei Monaten den Haupt-Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
Das bedeutet: Sie wohnen in Baden-Württemberg.

oder:

- versichern, dass Sie in Baden-Württemberg arbeiten wollen. Das heißt: Sie wollen wirklich dort arbeiten.

Sie bekommen das Stipendium nur,

- wenn die Kosten nicht selbst bezahlen können und
- wenn Sie für die Kosten keine andere Förderungen bekommen. Die Förderungen heißen: Arbeits-Förderung und Grund-Sicherung. Die Gesetze dazu stehen im Teil 2 und 3 des Sozial-Gesetz-Buches. Die Abkürzung dafür ist: SGB III und II.
- Mehr dazu steht auf Seite 12.

5. Voraussetzungen für die Förderung

Dieser Punkt muss erfüllt sein: Sie können durch das Anerkennungs-Verfahren wahrscheinlich leichter eine Ihrer Berufs-Qualifikation entsprechende Arbeit finden. Das bedeutet: Sie finden eine Arbeit, die zu Ihrem Abschluss und Ihren Erfahrungen im Beruf passt. Und Sie können mit dieser Arbeit nach einiger Zeit selbst Ihren Lebens-Unterhalt bezahlen.

Und dieser Punkt muss erfüllt sein: Sie müssen die Hilfen wirklich brauchen. Denn Sie können die Kosten nicht selbst bezahlen, die beim Anerkennungs-Verfahren entstehen. Das heißt: Erfordernis der **Hilfe-Bedürftigkeit**. Es gibt zwei Grenzen: Die Einkommens-Grenze und die Vermögens-Grenze.

Es gibt eine **Einkommens-Grenze**. Einkommens-Grenze bedeutet: Sie dürfen nicht zu viel verdienen. Die Einkommens-Grenze ist

- wenn Sie allein leben: 26.000 Euro brutto im Jahr.
Brutto bedeutet: Die Steuern und die Versicherung sind noch nicht abgezogen.
- wenn Sie verheiratet sind: 40.000 brutto für beide Ehe-Partner zusammen.
- wenn Sie verpartnert sind: 40.000 brutto für beide Lebens-Partner zusammen.
- Wenn Sie Kinder haben, gibt es Kinder-Freibeträge.
Das bedeutet: Die Einkommens-Grenze ist höher.

Und es gibt eine **Vermögens-Grenze**. Vermögens-Grenze bedeutet: Sie dürfen nicht zu viel Geld haben. Die Vermögens-Grenze ist

- wenn Sie allein leben: 12.000 Euro
- wenn Sie einen Ehe-Partner oder einen Lebens-Partner oder Kinder haben: für jede Person 3.000 Euro höher.

Und dieser Punkt muss erfüllt sein: Sie können für diese Kosten keine Förderung vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bekommen.

Das bedeutet:

- Sie haben keinen Anspruch auf bestimmte Förderungen vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit.

Das bedeutet: Sie haben nicht die Voraussetzungen für die Förderungen.

Diese Förderungen heißen: Förderung aus dem Vermittlungs-Budget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Übernahme der Weiterbildungs-Kosten. Diese Förderungen stehen im SGB III, in §§ 44, 45 und 81. §§ bedeutet: Paragraphen.

Und Sie können die Kosten nicht aus einer Leistung zur Eingliederung in Verbindung mit Arbeits-Förderung bezahlen. Die Leistungen zur Eingliederung stehen im SGB II Teil 2, § 16.

oder:

- Sie können die Kosten nicht aus einer Förderung vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit bezahlen, weil es jetzt keine passende Maßnahme gibt. Die passende Maßnahme muss AZAV-zertifiziert sein.

AZAV bedeutet: Akkreditierungs- und Zulassungs-Verordnung. Die AZAV ist eine Regel. AZAV-zertifiziert bedeutet: Die Maßnahme steht in der AZAV. Dann kann die Maßnahme gefördert werden.

oder:

- Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter hat Ihre Förderung abgelehnt. Deshalb können Sie keine Förderungen bekommen, die in folgenden Gesetzen stehen: §§ 44, 45, 81 SGB III und § 16 SGB II in Verbindung mit SGB III.

Dann brauchen Sie für Ihren Antrag den schriftlichen Ablehnungs-Bescheid von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter. Das ist ein Papier, auf dem steht, dass Sie keine solche Förderung bekommen können.

6. Wie bekommen Sie das Stipendium?

a) Wie müssen Sie den Antrag stellen?

Das Interkulturelle Bildungszentrum macht Beratungen zum Stipendium:

- Es macht Beratung, wie Sie den Antrag stellen sollen.
- Es ist in der ganzen Lauf-Zeit des Stipendiums zuständig. Sie können dem Interkulturellen Bildungszentrum in der ganzen Zeit Fragen stellen.

Sie müssen zuerst den Antrag für eine Förderung stellen. Erst danach können Sie mit der Maßnahme anfangen. Den Antrag für das Stipendium oder den Einmal-Zuschuss und ein Merk-Blatt können Sie auf der Internet-Seite der Baden-Württemberg Stiftung oder des Interkulturellen Bildungszentrums herunterladen.

Auf den nächsten Seiten steht, was Sie für den Antrag brauchen.

Welche Unterlagen brauchen Sie für den Antrag?

- Kopie vom **Personal-Ausweis** oder **Pass**
- Wenn Sie einen **Aufenthalts-Titel**, eine **Duldung** oder eine **Aufenthalts-Gestattung** haben, brauchen Sie davon eine Kopie.
- Wenn Sie schon seit mindestens drei Monaten in Baden- Württemberg wohnen, brauchen Sie eine **Melde-Bescheinigung** vom Einwohner-Meldeamt.

Wenn Sie noch nicht seit 3 Monaten in Baden-Württemberg wohnen, müssen Sie **schriftlich versichern**, dass Sie in Baden-Württemberg arbeiten wollen.

Schriftlich versichern bedeutet:

Sie müssen auf ein Papier schreiben: Hiermit versichere ich, dass ich in Baden-Württemberg arbeiten will.

Das Papier müssen Sie unterschreiben.

- Informationen zu Ihrem **Vermögen**. Zum Beispiel: Geld oder ein Spar-Konto. Diese Informationen schreiben Sie direkt in den Antrag hinein.
- Informationen zu Ihrem regelmäßigen **Einkommen**: Sie schreiben direkt in den Antrag hinein, wie viel Geld Sie vor dem Stipendium und während des Stipendiums bekommen.

Wenn Sie schon andere Förderungen bekommen, brauchen Sie dafür einen Nachweis. Zum Beispiel: bei Arbeitslosen-Geld 1, Arbeitslosen-Geld 2, Wohn-Geld, Beruf-Ausbildungs-Beihilfe oder BaföG.

BaFög ist die Abkürzung für Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz. BaFög bekommt man, damit man eine Ausbildung machen kann.

- **Nachweise**, für was Sie das Geld brauchen. Zum Beispiel: Informationen über die Kosten von Kursen, Angebote für Übersetzungen.

Ihr Anerkennungs-Verfahren ist noch nicht zu Ende?

Sie haben noch keinen Feststellungs-Bescheid oder eine Zeugnis-Bewertung von der ZAB ?

Dann müssen Sie auch diese Unterlagen mit dem Antrag abgeben:

- **Nachweise über Ihre Erfahrungen in Ihrem Beruf** und Kopien von **Zeugnissen** über Ihre Ausbildung. Die Zeugnisse und die Nachweise müssen ins Deutsche übersetzt und beglaubigt sein.

Das bedeutet: Auf dem übersetzten Zeugnis muss stehen, dass das Original und die Übersetzung gleich sind.

- Einen **tabellarischen Lebens-Lauf**.

Das bedeutet: Sie schreiben in 2 Spalten. In der linken Spalte steht die Zeit. In der rechten Spalte steht, welche Ausbildungen Sie in dieser Zeit gemacht haben. Und was Sie in dieser Zeit gearbeitet haben. Im Lebens-Lauf sollen auch die Arbeiten stehen, bei denen Sie Deutsch gesprochen oder geschrieben haben.

- Eine **schriftliche Bestätigung vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit**. Auf der Bestätigung muss stehen, dass Sie **keine** Förderung im Rahmen des Vermittlungs-Budgets nach § 44 SGB III bekommen.

Vermittlungs-Budget bedeutet: Sie bekommen Geld für die Arbeits-Suche. Dafür gibt es ein Formular. Sie finden es hier:

http://ikubiz.de/fileadmin/dateien/Formular_Agentur_für_Arbeiten_Job_center.pdf

- Es ist gut, wenn Sie auch eine **Einschätzung einer Anerkennungs-Beratungsstelle** mit dem Antrag abgeben. Das können Sie freiwillig machen.

Eine Einschätzung ist ein Papier. Auf dem Papier soll stehen, ob Sie durch das Anerkennungs-Verfahren wahrscheinlich leichter eine Ihrer Berufs-Qualifikation entsprechende Arbeit finden. Das bedeutet: Sie finden eine Arbeit, die zu Ihrem Abschluss und Ihren Erfahrungen im Beruf passt.

Und es soll in der Einschätzung stehen, ob Sie mit dieser Arbeit nach einiger Zeit selbst Ihren Lebens-Unterhalt bezahlen können.

Ihr Anerkennungs-Verfahren ist schon zu Ende? Sie haben schon einen Feststellungs-Bescheid oder eine Zeugnis-Bewertung von der ZAB?

Dann müssen Sie auch diese Unterlagen mit dem Antrag abgeben:

Eine Bestätigung vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur,

- dass Sie keine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung machen.
Das Gesetz dazu heißt: § 45 Sozial-Gesetz-Buch III, oder
- dass keine Weiterbildungs-Kosten gefördert werden.
Das Gesetz dazu heißt: § 81 Sozial-Gesetz-Buch III. Für die Bestätigung gibt es ein Formular. Sie finden es hier: http://ikubiz.de/fileadmin/dateien/Formular_Agentur_für_Arbeiten_Jobcenter.pdf

den Feststellungs-Bescheid mit

- genauen Informationen über die Ausgleichs-Maßnahmen, die Sie brauchen
- genauen Informationen, was diese Ausgleichs-Maßnahmen kosten

Es ist gut, wenn Sie auch eine **Einschätzung einer Anerkennungs-Beratungsstelle** mit dem Antrag abgeben. Das können Sie freiwillig machen.

Eine Einschätzung ist ein Papier. Auf dem Papier soll stehen, ob Sie durch das Anerkennungs-Verfahren wahrscheinlich leichter eine Ihrer Berufs-Qualifikation entsprechende Arbeit finden.

Das bedeutet: Sie finden eine Arbeit, die zu Ihrem Abschluss und Ihren Erfahrungen im Beruf passt.

Und es soll in der Einschätzung stehen, ob Sie mit dieser Arbeit nach einiger Zeit selbst Ihren Lebens-Unterhalt bezahlen können.

Wer entscheidet über den Antrag?

- Das Interkulturelle Bildungs-Zentrum prüft Ihren Antrag: Sind alle Unterlagen dabei? Können die Informationen im Antrag richtig sein? Können Sie ein Stipendium bekommen?

Dann schreibt das Interkulturelle Bildungs-Zentrum eine Stellungnahme mit einer Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung. Das bedeutet: Das Interkulturelle Bildungszentrum schreibt, ob es dafür ist, dass Sie einen Einmal-Zuschuss oder ein Stipendium bekommen. Und es schreibt, wie hoch der Einmal-Zuschuss oder das Stipendium sein soll.

- Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet über den Antrag. Die Grundlage für die Entscheidung ist die Empfehlung des Interkulturellen Bildungszentrums.

Es gibt keinen Rechts-Anspruch auf ein Stipendium. Das bedeutet: Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet selbst, ob Sie den Einmal-Zuschuss oder das Stipendium bekommen oder nicht. Die Stiftung muss Ihnen kein Stipendium geben.

b) Wie und wann bekommen Sie das Geld?

- Wenn die Baden-Württemberg Stiftung Ihnen das Stipendium zugesagt hat, bekommen Sie den Einmal-Zuschuss oder das monatliche Stipendium auf Ihr Konto. Die Bank der Baden-Württemberg Stiftung braucht dafür Informationen: Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Bank, Ihre Konto-Nummer, wie hoch der Einmal-Zuschuss oder das monatliche Stipendium ist und die Lauf-Zeit des Stipendiums.

Diese Informationen heißen: Stamm-Daten. Die Bank bekommt Ihre Stamm-Daten vom Interkulturellen Bildungszentrum.

- Das Interkulturelle Bildungszentrum schreibt einen Stipendiums-Vertrag.

Diese Informationen stehen im Vertrag: Wie hoch der Einmal-Zuschuss oder das monatliche Stipendium ist, die Lauf-Zeit, für was das Geld ist und wie Sie es verwenden müssen. Das Interkulturelle Bildungszentrum sagt Ihnen Bescheid, wenn der Vertrag fertig ist. Sie können das Geld erst bekommen, wenn der Stipendiums-Vertrag unterschrieben ist.

Monatliches Stipendium:

Sie bekommen das Geld für den nächsten Monat am letzten Werk-Tag im Monat davor.

Werk-Tag bedeutet: die Tage von Montag bis Samstag. Auf Seite 8 stehen dazu noch mehr Informationen.

Einmal-Zuschuss: Sie können das Geld bekommen, bevor die Maßnahme anfängt. Aber nur in diesen Fällen:

- Wenn Sie alle Unterlagen rechtzeitig geschickt haben. Rechtzeitig bedeutet: Mindestens 3 Wochen, bevor Sie mit der Maßnahme anfangen wollen.
- Wenn der Stipendiums-Vertrag schon unterschrieben ist.

Auf Seite 9 stehen dazu noch mehr Informationen.

Diese Aufgaben hat das Interkulturelle Bildungszentrum:

- Das Interkulturelle Bildungszentrum kontrolliert, ob Sie den Stipendiums-Vertrag einhalten.
Zum Beispiel: ob Sie Anwesenheits-Nachweise schicken. Auf einem Anwesenheits-Nachweis steht, an welchen Tagen Sie bei einem Kurs da waren.
- Das Interkulturelle Bildungszentrum gibt Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zum Einmal-Zuschuss oder Stipendium.
- Das Interkulturelle Bildungszentrum schreibt auf, wenn sich bei Ihnen etwas ändert.
- Das Interkulturelle Bildungszentrum sagt der Bank der Baden-Württemberg Stiftung Bescheid, wenn es wichtige Änderungen bei Ihnen gibt.
Zum Beispiel: Sie haben ein neues Konto. Oder: Sie hören früher mit der Maßnahme auf.
- Das Interkulturelle Bildungszentrum sagt der Bank Bescheid, wenn Sie Ihnen kein Geld mehr überweisen soll.

Wenn Sie den Stipendiums-Vertrag nicht erfüllen, sagt das Interkulturelle Bildungszentrum der Bank Bescheid. Dann überweist die Bank Ihnen kein Geld mehr.

Wenn Sie Geld zurückzahlen müssen, schickt die Bank Ihnen einen Brief dazu.

Die Bank muss kontrollieren, dass das Geld überwiesen wird.

Sie müssen das Stipendium selbst bei der Steuer angeben. Wenn Sie für das Stipendium Steuern zahlen müssen, sind Sie selbst dafür zuständig.

7. Wann ist das Stipendium früher zu Ende?

Das Stipendium ist früher zu Ende,

- wenn Sie nicht mehr hilfe-bedürftig sind. Das bedeutet: Sie haben genug Geld und brauchen das Stipendium nicht mehr. Sie sind über der Einkommens-Grenze oder über der Vermögens-Grenze.
- wenn Sie eine Förderung vom Bund bekommen können. Bund bedeutet: alle Bundes-Länder zusammen. Die Förderung muss das gleiche Ziel haben wie das Stipendium.

Zum Beispiel: Bafög. BaFög bedeutet: Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz. BaFög bekommt man, damit man eine Ausbildung machen kann.

8. Was müssen Sie tun, wenn Sie ein Stipendium haben?

Wissenschaftliche Begleitung

Das Interkulturelle Bildungszentrum und die Baden-Württemberg Stiftung wollen wissen, ob das Stipendien-Programm gut funktioniert. Deshalb sammeln sie oder andere Informationen für die Wissenschaft. Das heißt: Wissenschaftliche Begleitung.

Sie müssen dabei mithelfen. Wenn Sie nicht mithelfen, bekommen Sie kein Geld mehr. Und Sie müssen Geld zurückzahlen.

Was müssen Sie tun, wenn sich etwas ändert?

Sie müssen dem Interkulturellen Bildungszentrum Bescheid sagen, wenn sich bei Ihnen irgend etwas ändert:

- Wenn Sie die Maßnahme unterbrechen oder abbrechen.
- Wenn sich etwas an Ihren Stamm-Daten ändert (zum Beispiel: Wenn Sie heiraten oder Ihren Namen ändern, oder wenn Sie eine neue Bank-Verbindung haben).
- Wenn sich etwas an Ihrem Einkommen oder an Ihrem Vermögen ändert. Zum Beispiel: Wenn Sie eine neue Arbeit haben.
- Wenn Sie eine Förderung vom Bund oder andere Förderungen oder Stipendien bekommen. Die neue Förderung oder das neue Stipendium muss das gleiche Ziel haben wie das Stipendium von der Baden-Württemberg Stiftung.

Sie müssen dem Interkulturellen Bildungszentrum Bescheid sagen, wenn Sie einen Anerkennungs-Bescheid bekommen haben. Schicken Sie eine Kopie an das Interkulturelle Bildungszentrum.

Was müssen Sie tun, wenn Sie ein monatliches Stipendium haben?

Sie müssen Nachweise schicken:

- Nach der Maßnahme müssen Sie dem Interkulturelle Bildungszentrum nachweisen, dass Sie regelmäßig teilgenommen haben. Sie müssen das unaufgefordert tun.

Das bedeutet: Sie müssen den Nachweis schicken, auch wenn das Interkulturelle Bildungszentrum nicht darum bittet.

- Wenn die Maßnahme 3 Monate oder länger dauert, kann das Interkulturelle Bildungszentrum jeden Monat einen Anwesenheits-Nachweis verlangen.

Sie müssen einen Bericht über die Maßnahme schreiben.

Dieser Bericht muss spätestens einen Monat nach Ende des Stipendiums beim Interkulturellen Bildungszentrum sein.

Der Bericht soll höchstens 3 DIN-A4-Seiten lang sein. Das sind normale Seiten, wie in diesen Vergabe-Richtlinien. Im Bericht soll stehen:

- Wie ist die Maßnahme abgelaufen?
- Was sind die wichtigsten Ergebnisse? Was haben Sie gelernt?
- Welche Pläne haben Sie für Ihre berufliche Zukunft?

Sie müssen zusammen mit dem Bericht auch einen Nachweis über die Kosten für die Maßnahme schicken. Das kann zum Beispiel eine Rechnung oder eine Bestätigung des Kurs-Trägers sein.

Was müssen Sie tun, wenn Sie einen Einmal-Zuschuss bekommen?

- Dauert die Maßnahme höchstens 2 Monate? Dann müssen Sie nicht für jeden Monat einen Anwesenheits-Nachweis schicken.

Es reicht der Abschluss-Nachweis. Diesen Nachweis bekommen Sie am Ende des Kurses.

Vielleicht haben Sie auch einen Zuschuss für eine Prüfung bekommen. Dann brauchen Sie einen Nachweis, dass Sie die Prüfung gemacht haben. Diesen Nachweis müssen Sie unaufgefordert schicken.

- Sie brauchen einen Nachweis über die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme. Dazu können Sie eine Rechnung oder eine Bestätigung des Trägers an das Interkulturelle Bildungszentrum schicken.

Sie müssen die Nachweise unaufgefordert schicken.

9. Informationen zum Daten-Schutz

In Ihrem Antrag stehen viele Informationen über Sie. Diese Informationen nennt man: personenbezogene Daten.

Die Daten bekommen nur die Stellen, die mit dem Stipendium zu tun haben:

- die Baden-Württemberg Stiftung
- das Interkulturelle Bildungszentrum
- unsere Bank
- die Forschungs-Einrichtung, die die wissenschaftliche Begleitung macht.

Diese Stellen geben die Daten in den Computer ein. Das brauchen sie für ihre Arbeit. Die Stellen geben die Daten nicht an andere Stellen weiter, die nichts mit dem Stipendien-Programm zu tun haben.

Das ist im Bundes-Datenschutz-Gesetz so vorgeschrieben. In diesem Gesetz steht, was man mit personen-bezogenen Daten tun darf und was nicht.

Die Stellen verwenden die personen-bezogenen Daten und Unterlagen nur für das Stipendium und die wissenschaftliche Begleitung.

Die Stellen löschen oder vernichten die personen-bezogenen Daten und Unterlagen, wenn sie sie nicht mehr für das Stipendium oder für die wissenschaftliche Begleitung brauchen.

Wollen Sie wissen, welche Informationen über Sie gespeichert sind?

Dann schreiben Sie dem Interkulturellen Bildungszentrum. Das Interkulturelle Bildungszentrum sagt Ihnen, welche Informationen über Sie gespeichert sind. Und bei welchen Stellen die Informationen über Sie gespeichert sind.

Die Regeln dazu stehen in § 34 Bundes-Datenschutz-Gesetz.

10. Inkrafttreten

Diese Vergabe-Richtlinie gilt vom 25. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2018.

Wort-Erklärungen

Abbruch der Maßnahme	Sie hören mit einer Maßnahme auf, die noch nicht zu Ende ist.
-----------------------------	---

Abschluss Berufs-Abschluss Studien-Abschluss	Haben Sie eine Ausbildung in einem Beruf gemacht und ein Zeugnis bekommen? Dann haben Sie einen Berufs-Abschluss. Oder haben Sie ein Studium gemacht und ein Zeugnis bekommen? Dann haben Sie einen Studien-Abschluss.
---	--

Ablehnungs-Bescheid von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter	Das ist ein Papier. Auf dem Papier steht, dass Sie keine Förderung von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter bekommen können.
--	---

Anerkennung für einen Abschluss	Eine Anerkennung gibt es für Berufs-Abschlüsse und für Studien-Abschlüsse. Wenn Sie eine Anerkennung für einen Abschluss haben, gilt der Abschluss in Deutschland. Dann dürfen Sie in Ihrem Beruf arbeiten.
--	---

Ausgleichs-Maßnahme	Wenn Sie einen reglementierten Beruf haben, müssen Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen. Dafür brauchen Sie vielleicht bestimmte Ausgleichs-Maßnahmen. Eine Ausgleichs-Maßnahme kann ein Kurs sein. Oder eine Kenntnis-Prüfung oder eine Eignungs-Prüfung.
----------------------------	--

beglaubigen	Ein Amt schreibt auf die Kopie vom Zeugnis, dass das Zeugnis und die Kopie gleich sind.
--------------------	---

Eine Ihrer Berufs-Qualifikation entsprechende Arbeit	Das ist eine Arbeit, die zu Ihrem Abschluss und Ihren Erfahrungen im Beruf passt.
--	---

Einkommens-Grenze	Sie dürfen nicht zu viel verdienen. Zum Beispiel: Wenn die Einkommens-Grenze 40.000 Euro ist, dürfen Sie nicht mehr als 40.000 Euro verdienen.
Feststellungs-Verfahren, Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufs- und Studien-Abschlüssen	Die ZAB prüft, ob ein Abschluss so viel wert ist wie der gleiche Abschluss in Deutschland.
Hilfe-Bedürftigkeit	Das bedeutet: Sie haben zu wenig Geld und brauchen deshalb Hilfe.
Kenntnis-Prüfung und Eignungs-Prüfung	Bei einer Kenntnis-Prüfung oder einer Eignungs-Prüfung müssen Sie zeigen, dass Sie alles wissen und können, was man für Ihren Beruf in Deutschland braucht.
nicht reglementierter Beruf	Sie müssen Ihre Berufs-Ausbildung nicht anerkennen lassen, damit Sie in dem Beruf arbeiten dürfen. Nicht reglementierte Berufe sind zum Beispiel Koch oder Köchin und Wirtschaftswissenschaftler oder Wirtschaftswissenschaftlerinnen.
Paragraph	Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.
reglementierte Berufe	Bei einem reglementierten Beruf ist vorgeschrieben, welchen Abschluss Sie für den Beruf brauchen. Nur wenn Sie diesen Abschluss haben, dürfen Sie in diesem Beruf arbeiten. Reglementierte Berufe sind zum Beispiel Arzt oder Ärztin und Erzieher oder Erzieherin.

Stipendium	Ein Mensch bekommt für eine bestimmte Zeit jeden Monat Geld. Oder er bekommt einmal eine bestimmte Menge Geld. Das Geld soll dem Menschen dabei helfen, dass er ein bestimmtes Ziel erreichen kann. Zum Beispiel: Eine Weiter-Bildung machen.
-------------------	---

tabellarischer Lebens-Lauf	tabellarischer Lebens-Lauf bedeutet: Sie schreiben in 2 Spalten. In der linken Spalte steht die Zeit. In der rechten Spalte steht, welche Ausbildungen Sie in dieser Zeit gemacht haben. Und was Sie in dieser Zeit gearbeitet haben.
-----------------------------------	---

unaufgefordert	Sie müssen etwas von sich aus tun. Sie dürfen nicht warten, bis jemand Sie darum bittet.
-----------------------	--

Unterbrechen der Maßnahme	Sie machen bei der Maßnahme eine Pause.
----------------------------------	---

Vermittlungs-Budget	Sie bekommen Geld für die Arbeits-Suche.
----------------------------	--

Vermögens-Grenze	Sie dürfen nicht zu viel Geld haben. Zum Beispiel: Wenn die Vermögens-Grenze 12.000 Euro ist, dürfen Sie nicht mehr als 12.000 Euro haben.
-------------------------	--

verpartnert	Sie leben in einer eingetragenen Lebens-Partnerschaft. Eine eingetragene Lebens-Partnerschaft gibt es in Deutschland für Paare mit dem gleichen Geschlecht (homo-sexuelle Paare).
--------------------	---

Zeugnis-Bewertung	Eine Zeugnis-Bewertung ist ein Papier von der ZAB. Auf dem Papier steht, was für einen Studien-Abschluss Sie in Ihrem Land gemacht haben. Und welcher Abschluss das in Deutschland wäre. Dafür vergleicht die ZAB die Abschlüsse in Ihrem Land mit den Abschlüssen in Deutschland.
--------------------------	--

Abkürzungen

AVG Asyl-Verfahrens-Gesetz

BaFöG Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz

Ikubiz Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim

SGB Sozial-Gesetz-Buch

ZAB Zentral-Stelle für ausländisches Bildungs-Wesen

Dieser Text wurde übersetzt vom:
Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache
PARITÄTISCHES Zentrum
Marktplatz 6
56457 Westerburg



Fon: 0 26 63/91 96 71
Fax: 0 26 63/26 67

Mail: info@leicht-sprechen.de
HP: www.leicht-sprechen.de

Leitung: Vera Apel-Jösch (ass.jur.)

Träger: **DER PARITÄTISCHE**
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Feldmannstr. 92
66119 Saarbrücken

1. Vors.: Prof. Reiner Feth
Landesgeschäftsführer: Wolfgang Krause
Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2490
Steuernr.: Finanzamt Saarbrücken
040/140/06120

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Übersetzerin: Anja Bereznai
Lektorat: Vera Apel-Jösch